

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 6 (1959)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Der Grundstein ist gelegt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365058>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung  
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Zivilschutz · Redaktion (für Manuskripte und Inserate): Postfach Kornhaus, Bern 7

## Der Grundstein ist gelegt

Der Verfassungsartikel über den Zivilschutz ist in der Abstimmung vom Sonntag, 24. Mai, mit 380 345 Ja gegen 230 616 Nein und dem Mehr aller Stände angenommen worden. Das Mehr der Ja-Stimmen beträgt rund 150 000. Das bedeutet gegenüber der Abstimmung von 1957 eine Verbesserung von rund 200 000 Stimmen und zugleich haben 10½ Stände von der Nein-Seite auf die Ja-Seite hinübergewechselt. Die Stimmbeteiligung betrug 41,2 %.

Wir stellen voller Freude fest, dass doch fast zwei Drittel der Stimmenden sich zum Zivilschutz bekannt haben. Noch erfreulicher ist die Tatsache, dass diese Einsicht in die Notwendigkeit des Zivilschutzes in allen Landesteilen vorhanden ist und sicher der Graben, der 1957 sich zu öffnen schien, sich in der Zwischenzeit geschlossen hat. Die ganze welsche Schweiz hat angenommen, und zwar auch Neuenburg, dem vorher keine gute Prognose gestellt worden ist. Wir danken an dieser Stelle unseren welschen Freunden und Gesinnungsgegnern, dass ihre unermüdliche Arbeit ihre Früchte gezeitigt hat. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Aargau, der letztes Mal verworfen hatte, sich dieses Mal mit einem schönen Mehr auf der Ja-Seite eingefunden hat, und Herr Regierungsrat und Nationalrat Dr. Bachmann, der als Präsident des schweizerischen Aktionskomitees an der Spitze stand für den Zivilschutz, kann sich freuen, wie sein eigener Kanton seiner Parole gefolgt ist. Auch Baselstadt hat seine Abneigung überwunden und sich unter den Freunden der Vorlage eingefunden, ebenso Schwyz und andere

kleinere Kantone. Die Zürcher und die Berner sahen sich ebenfalls mit Erfolg gekrönt, haben sie doch mit je 34 000 mehr Ja-Stimmen ihr grosses Gewicht in die Schale gelegt. Kurz, die Anstrengungen und die grosse Arbeit der zwei Jahre zwischen den zwei Abstimmungen hat

sich gelohnt, die kluge Abwägung auf die Haupteinwände gegen die erste Vorlage in der Verwirklichung der zweiten Vorlage hat sich ebenso bewährt, wie, last but not least, die tapfere und kluge Art, wie sich Herr Bundesrat Wahlen für die Zivilschutzvorlage als erstem Abstimmungswerk, das ihm in dem neuen Amte oblag und das er als Erbe von Herrn Bundesrat Feldmann übernommen hatte, einsetzte, und er

### Die Abstimmungsresultate

(«Rang»)	Kantone	Ja		Nein		Stimmbe teiligung in %
		Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent	
(19)	Zürich . . . . .	95 718	60,8	61 671	39,2	60,6
(10)	Bern . . . . .	68 079	66,4	34 555	33,6	40,4
( 7)	Luzern . . . . .	16 545	68,8	7 493	31,2	34,7
(17)	Uri . . . . .	2 696	61,2	1 708	38,8	50,8
(23)	Schwyz . . . . .	3 925	54,6	3 268	45,4	34
( 2)	Obwalden . . . . .	2 059	74,3	713	25,7	44,2
( 9)	Nidwalden . . . . .	1 896	67,1	928	32,9	48,9
(12)	Glarus . . . . .	3 718	64,6	2 035	35,4	53,1
(16)	Zug . . . . .	2 592	61,6	1 616	38,4	32,3
( 5)	Freiburg . . . . .	6 544	70,8	2 704	29,2	64
(24)	Solothurn . . . . .	11 376	54,5	9 501	45,5	37,8
(11)	Baselstadt . . . . .	9 859	64,8	5 371	35,2	23,1
(20)	Baselland . . . . .	9 884	59,8	6 654	40,2	43,6
(22)	Schaffhausen . . . . .	7 463	56,8	5 673	43,2	74
(15)	Appenzell A.-Rh. .	5 286	61,9	3 241	38,1	62,8
( 8)	Appenzell I.-Rh. .	900	67,2	438	32,8	42,2
(25)	St. Gallen . . . . .	27 389	54	23 251	46	58,4
( 1)	Graubünden . . . . .	12 418	75,6	4 019	24,4	43,3
(21)	Aargau . . . . .	39 437	58,8	27 624	41,2	71,2
(18)	Thurgau . . . . .	15 894	60,9	10 220	39,1	60,2
( 4)	Tessin . . . . .	5 202	73,3	1 893	26,7	14,1
(14)	Waadt . . . . .	14 753	63,4	8 488	36,6	19,7
( 6)	Wallis . . . . .	5 511	69,1	2 467	30,9	16,3
(13)	Neuenburg . . . . .	5 139	63,6	2 926	36,4	19,3
( 3)	Genf . . . . .	6 062	73,8	2 159	26,2	12,3
	Schweiz . . . . .	380 345	62,3	230 616	37,7	41,2

darf das als ein schönes Zeichen des Vertrauens von seiten des Schweizervolkes entgegennehmen.

Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz darf seiner Freude Ausdruck geben, dass es nun gelungen ist, diese Etappe zu erreichen und darf auch seine Arbeit als belohnt betrachten, und er wird diesen Erfolg als Ansporn betrachten, in seinen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Die Stimmabstimmung war allerdings ausgesprochen schwach und bietet wohl das übliche Bild, dass sich die Ostschweiz relativ gut hält, und je mehr gegen Westen, desto schwächer die Beteiligung wird. Wenn man auch einige Gründe dafür ins Feld führen mag, so ist es doch ein weniger gutes Zeichen, dass bei einer so wichtigen Landesangelegenheit rund 60 % sich enthalten. Vor allem sind Vorlagen, die von allen Parteien, allen Organisationen empfohlen werden, einem solchen passiven Desinteresse aus Bequemlichkeit gerne ausgesetzt. Viele Bürger sagen sich, die Sache ist ja unbestritten, sie wird sowieso angenommen, also kommt es auf mich nicht an. Natürlich kann und darf man in einer freien Demokratie einmal einer Abstimmung fernbleiben. Die Demokratie ist darauf angewiesen, dass ihre Bürger so viel Selbstdisziplin aufbringen und sich auch an Fragen und Abstimmungen beteiligen, die «selbstverständlich» scheinen. Erlöscht diese innere Beteiligung, so geraten unsere freiheitlichen Einrichtungen in Gefahr. Mögen es unsere lahmen Bürger nie erleben, dass ihnen durch weltpolitische Ereignisse das Ausüben des freien Stimmrechtes aus der Hand gewunden wird.

Wie dem auch sei, der Grundstein ist nun gelegt. Der Bund hat die verfassungsmässige Kompetenz im Rahmen der von dem Verfassungsartikel festgelegten Bestimmungen das nötige Gesetzeswerk zu erlassen, ja er hat nun die Pflicht dazu. Wir haben das Vertrauen, dass nun über diesem Fundament der Bau errichtet werde mit Klugheit und weiter Voraussicht, mit der auch die zweite Vorlage geschaffen und nun beim Volke zur Annahme geführt hat.

Wir wollen die Kantone, die dieses Mal wieder treu zum Zivilschutz gehalten haben, hier in globo dankbar erwähnen, allen voran Graubünden, das prozentual wiederum am meisten Ja-Stimmen aufgebracht hat.

Persönlich möchten wir im Hinblick auf das kommende Gesetzeswerk einen Wunsch anbringen, der diese Arbeit als Leitmotiv begleiten möge. Es war seinerzeit bei den Räten die einstimmige Auffassung, dass der Zivilschutz eine Sache der zivilen Behörden sei und diesen zur Ausführung überlassen werden solle. So gut in der einzelnen Gemeinde oder Stadt die Stadtbehörde im Frieden so auch im Kriegsfalle für Wohl und Wehe der Gemeinde die Verantwortung trägt, so auch auf höherer Ebene. Die Stadtbehörde führt und leitet das Gemeinwesen auch im Kriegsfalle durch ihren Exponenten, den Ortschef, dem alle Mittel unterstellt werden, auch solche, die von aussen ihm zur Verfügung gestellt werden. So ist für uns die nächste höhere politische Einheit der Kanton. Für den Zivilschutz im Kanton ist die Regierung verantwortlich, die die Ausführung

einem ihrer Mitglieder, einem Vorsteher des dafür zuständigen Departementes überträgt. Es ist aber immer der Vertreter der zivilen Gewalt, ein vom Volk gewählter Regierungsrat. Die Arbeit wird ja wohl von einem ihm direkt unterstellten Büro besorgt. So sollte es auch im Bund sein. Der Zivilschutz ist so wichtig, dass er unmittelbar unter dem zuständigen Departementschef stehen sollte. Im Bund scheint es mir eine Frage des Instanzenzuges zu sein. Wie das im einzelnen gelöst wird, ist nicht unsere Sache, aber der Zivilschutz darf nicht eine Unterabteilung einer Abteilung bleiben, die selber noch so und so viele Instanzen über sich hat.

(Es sei daran erinnert, dass unter dem Bundesbeschluss von 1934 die Abt. für Luftschutz unter Prof. von Waldkirch die Stellung innehatte, die ich hier für den Zivilschutz vindizieren möchte.) Dr. Egon Isler

#### Der Bund für Zivilschutz dankt

Die Leitung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat mit grosser Befriedigung vom positiven Resultat der Volksabstimmung über den Zivilschutzartikel Kenntnis genommen. Mit der Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan, um die noch bestehenden Lücken in der alle Lebensgebiete berührenden Wehrbereitschaft zu schliessen. Dank gebührt vorab dem schweizerischen Aktionskomitee für den Verfassungsartikel und seinen kantonalen Komitees für die ausgezeichnete Arbeit im Dienste unserer Heimat. Der Dank richtet sich auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr klares und positives Einstehen in allen Landesteilen und Volkskreisen ihren Teil zum guten Gelingen beigetragen haben. Die Annahme des Verfassungsartikels durch

## Geistiger Zivilschutz

Von Pfarrer Dr. Fritz Büscher, Bülach

(Fortsetzung von Nr. 1/1959)

### III

Wollen wir uns nun angesichts dieser Lage schützen, zivil, auch im Hinterland schützen, so müssen wir wissen, warum das überhaupt nötig ist, dass es nötig ist, wie weit es möglich ist, was für Chancen wir haben.

Vom politischen, wirtschaftlichen und militärischen Standpunkt aus — das geht aus dem bisher Gesagten hervor — befinden wir Schweizer uns, befindet der Westen sich überhaupt in keiner bemerkenswert günstigen Lage. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir dem Osten nicht noch etwas anderes entgegenstellen könnten: eine Macht, gegen die er nichts ausrichten

kann. Ohne Zweifel! Neben den militärischen und wirtschaftlichen Waffen gibt es nun auch noch geistige.

#### Es gibt auch ein geistiges Potential

Die ganze westliche Zivilisation und Kultur, Freiheit und Demokratie, Menschenwürde und christlicher Glaube sind auf unserer Seite. Diesem geistigen Potential kommt ein gewaltiges Gewicht zu, um so mehr sogar, je kleiner das andere ist. Die Frage, ob und wie weit wir diese geistigen Werte, Vorstellungen, die wir dem Osten voraushaben, mobilisieren können bzw. zu mobilisieren bereit sind, muss uns heute schon aus rein erkenntnistümlichen Überlegungen heraus beschäftigen. Diese Frage muss uns aber noch aus einem anderen Grund beschäftigen, aus dem Grunde nämlich, dass es bei der Auseinandersetzung zwischen Ost und West ohnehin um eine geistige Auseinandersetzung geht. Die Hauptgefahr des Kommunismus liegt nicht

in seiner — unzweifelhaft enormen — Kriegsrüstung, sondern auf geistigem Gebiet. Der russische Kommunismus ist ein Glaube, eine Weltanschauung. Deshalb ist geistige Landesverteidigung heute das dringendste, was es für uns gibt. Ob wir geistig gerüstet sind, ob wir dem Glauben des Kommunismus einen eigenen gegenüberstellen können, daran hängt heute alles.

Welches die Waffen dieser geistigen Landesverteidigung sind, können wir am besten erkennen, wenn wir die geistigen Waffen des Ostens betrachten und uns fragen, was wir diesen entgegensetzen haben.

### IV

Die Religion des russischen Totalitarismus besteht zunächst einmal im Materialismus, in einer materialistischen Weltbetrachtung. Dieser begann — geistesgeschichtlich gesehen — mit dem Darwinismus, dem Kampf gegen alles Uebernatürliche, dem naiven Glauben an die